

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,
ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am
Mittwoch, dem 13.04.2005, 19:00 Uhr,
in das Ortszentrum (Gaststätte "Börsianer"), OT Geltow, Caputher Chaussee 4, 14548
Schwielowsee, ein. Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntma-
chungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.

Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3
Schwielowsee, OT Geltow, GT
Wildpark-West, Marktplatz.

gez. R. Büchner

Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

Niederschrift Nr. 01/05 der Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee am 23.02.2005

Öffentlicher Teil

TOP 01 Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 19:03 Uhr die Sitzung. Herr Büchner informiert die Gemeindevertreter darüber, dass die SPD-Fraktion in ihrer Fraktionssitzung vom 14.02.2005 Frau Britta Küpper, Am Grashorn 8 in 14548 Schwielowsee zur neuen Fraktionsvorsitzenden bestimmt hat. Stellvertretender Vorsitzender ist Herr Thomas Hartmann, die weiteren Fraktionsmitglieder sind die Herren Bernd Lietz und Bernd Allbrecht.

TOP 02 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Büchner gibt eine Änderung in der Besetzung der Gemeindevertretung bekannt. Er erläutert, dass Herr Dr. Herbert Knoblich (SPD) sein Mandat in der Gemeindevertretung Schwielowsee durch Er klärung vom 12.01.2005 (Verlust der Rechtsstellung durch Woh nungswechsel nach Potsdam) niedergelegt hat. Gewählter Nachfolger ist Herr Bernd Albrecht, der durch schriftliche Erklärung das Mandat angenommen hat.

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschluss fähigkeit ist mit der Anwesenheit von 15 Gemeindevertretern ein schließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste). Herr Gertner und Herr Steinbach sind entschuldigt, Herr Bothe und Herr Allbrecht können wegen Erkrankung nicht teilnehmen. Herr Büchner wünscht Herrn Allbrecht und Herrn Bothe alles Gute und eine baldige Genesung.

Es sind weiterhin anwesend: Frau Murin, Fachbereichsleiterin Bauverwaltung, Frau Neumann, Fachbereichsleiterin Finanzen, Herr Zeeb, Fachbereichsleiter Ord nung und Sicherheit, Frau Franke,

Leiterin Zentrale Steuerung und ca. 9 Bürger.

Als geladene Gäste sind anwesend: Herr Edgar Röder, Am Petzinsee 6, OT Geltow (für SIPA Geltow), Herr Lutz-Peter Schmidt, Waldrandweg 4, OT Geltow (für SIPA Gel tow) und Herr Hartwig, Am Grashorn 10, OT Geltow.

TOP 03 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Büchner bittet um Aufnahme der Tischvorlage der SPD-Fraktion "Ausschussbesetzung" als TOP 13 in die Tagesordnung. Herr Büchner lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen:
Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

TOP 04 Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 07/2004

Herr Dr. Ofcsarik bittet, den TOP 28 zu korrigieren. Dieser muss lauten: "Beschlussfassung über die Befreiung der Zahlung von Nutzungsentgelt für die Begegnungsstätte Birkengrund 7A, GT Wildpark-West."

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teiles Nr. 07/2004 wird mit der genannten Ergänzung bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

TOP 05 Bericht der Bürgermeisterin

Bilanz des 2. Jahres:

Frau Hoppe begrüßt recht herzlich die Gemeindevertreter und Bürgerinnen und Bürger im Einsteinjahr 2005 mit einem Gedanken von Albert Einstein:

"Phantasie ist wichtiger als Wissen, denn Wissen ist begrenzt."

Zwei Jahre Gemeinde Schwielowsee liegen hinter der Gemeinde Schwielowsee und bei allen Schwierigkeiten die zu bewältigen waren, war es ein erfolgreiches Jahr.

Die finanzielle Situation aller Kommunen hat sich im letzten Jahr dramatisch zugespitzt. Es stellt für alle Gemeinden eine große Herausforderung dar, mit immer weniger Mitteln alle Aufgaben zu erfüllen. Hierbei dürfen wir den klaren Blick, wer für was verantwortlich ist und was durch wen zu verantworten ist, nicht aus den Augen verlieren. Die Gemeinde Schwielowsee wird auch im Jahr 2005 zielgerichtet nach vorn schauen und dabei versuchen, die Linie der gesunden Haushaltspolitik der letzten zwei Jahre fortzusetzen und in den Haushaltsdebatten die Ausgewogenheit der Investitionen in unseren drei Ortsteilen zu berücksichtigen.

Die Verantwortung für den kommunalen Haushalt liegt bei der Kommunalpolitik, soweit uns Bund und Land noch Gestaltungsspielräume zulassen.

Wahrheit, Klarheit und Transparenz unseres Haushaltes schaffen breite Akzeptanz, und die Qualität unserer Dienstleistung ist ein wesentlicher Standortfaktor für Wachstum und Wohlstand.

Schwielowsee wird sich weiter bemühen, ein guter Dienstleister zu sein, um im Wettbewerb der Kommunen untereinander auch in den kommenden Jahren zu bestehen.

Die Zukunft unserer 3 Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow hängt auch von ihren Fähigkeiten ab, wie kreativ und neugierig ihre Bürger bei der Mitgestaltung unseres Gemeindelebens sind. Wir haben es auch im Jahre 2004 geschafft, unsere 2 Gemeindefeste - Fährfest und Fahrradsonntag - durchzuführen, dank der großartigen Unterstützung der Gewerbetreibenden unserer Gemeinde.

An dieser Stelle geht aber auch vor allem Frau Hoppes Dank an die drei Ortsbürgermeister Herrn Teichmann aus Caputh, Herrn Büchner aus Ferch und Herrn Dr. Ofcsarik aus Geltow; sie sind mit Ihrer Arbeit und der Arbeit des gesamten Ortsbeirates das wichtigste Bindeglied für die dörfliche Gemeinschaft in unseren Ortsteilen.

Hervorheben möchte Frau Hoppe die Partnerschaftsbeziehungen zwischen dem Ortsteil Ferch und der Partnergemeinde aus Bodzentyn (Polen). Im Jahr 2004 verbrachten zum ersten Mal 12 Jugendliche aus einem Gymnasium aus Bodzentyn Ferien für eine Woche in unserer schönen Region. Herzlichen Dank an Herrn Ortsbürgermeister Büchner und allen fleißigen Helfern am Rande des Geschehens.

Wir dürfen nicht vergessen, dass zu den entscheidenden Zukunftsaufgaben Betreuung und Bildung

zählen. Dafür wurde in der Vergangenheit in Kindergärten und Schulen investiert. Die Sanierung des Schulsportplatzes wird in diesem Jahr in Caputh folgen. Der Erhalt unserer Grundschulen in Caputh und Geltow und unserer Realschule, zukünftig Oberschule, in Caputh sind von höchster Bedeutung für die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde. Die Schule darf nicht nur der Schule überlassen bleiben.

Eine gute Bildung schafft die Kernkompetenz für das gesamte Leben.

Unsere örtliche Gemeinschaft braucht eine leistungsfähige, durchschaubar agierende Verwaltung. Es muss Rechenschaft über Qualität und Effizienz der erbrachten Dienste abgelegt werden, und genau deshalb soll im Land Brandenburg die doppelte Buchführung in Konten (kurz Doppik) eingeführt werden. Die Verwaltung in Schwielowsee wird in diesem Jahr mit der Vorbereitung und Durchführung der Vermögensbewertung als 1. Schritt zur Einführung der Doppik beginnen.

Die Gemeinde Schwielowsee ist noch jung, aber wir haben keine Berührungsängste und stellen uns allen neuen Aufgaben und sind bereit, auch weiterhin den steinigen Weg der Veränderungen auf kommunalem Gebiet zu gehen.

Was hat sich in Schwielowsee positiv entwickelt im Jahr 2004?

Entgegen dem Landestrend haben wir einen weiteren Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen von 2,1 % oder besser 200 Neubürgern. (Stand: 31.12.2004 9576; 31.12.2003 9376; zur Erinnerung: im Jahr 2003 insgesamt 256 Neubürger oder 2,8 %; insgesamt 456 Bürger) Im Einzelnen leben in Caputh derzeit 4.402 (4.326) Einwohner, was einer Zunahme von 1,75 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet;

In Ferch derzeit 1.658 (1641) Einwohner; Zunahme 1,03 %;

In Geltow derzeit 3.516 (3409) Einwohner; Zunahme 3,13 %.

Wir haben einen kleinen Zuwachs von Gewerbeanmeldungen zu verzeichnen, 12,8 % (oder besser 95 Stück); (im Jahr 2003 0,5 % oder besser 3 Stück).

Das Gesamtvolumen der Investitionen 2004 bei Vorhaben, die mit Fördermitteln realisiert wurden, betrug 2.278.971,85 EUR, wobei der durchschnittliche Fördersatz 50,47 % betrug.

Wir haben 10 Satzungen bzw. Verordnungen erarbeitet und der neuen Rechtslage angepasst:

1. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Schwielowsee,
2. Feuerwehrgebührensatzung für die Gemeinde Schwielowsee mit dazugehörigem Gebührentarif,
3. Parkgebührensatzung für die Gemeinde Schwielowsee,
4. Abwasserbeseitigungssatzung für die Ortsteile Caputh und Geltow,
5. Erarbeitung der Beitrags- und Gebührensatzungen zur Abwasserbeseitigungssatzung für die Ortsteile Caputh und Geltow,
6. Überarbeitung der Abwasserkalkulationen für die Ortsteile Caputh und Geltow,
7. Nutzungsordnung der Gemeinde Schwielowsee für gemeindliche Begegnungsstätten,
8. Nutzungsordnung der Gemeinde Schwielowsee für Räume in Schulen und Kindertagesstätten,
9. Gebührenordnung für die Nutzung der Sporthalle im OT Caputh, Schulstraße und des Sportgebäudes Michendorfer Chaussee 34 im OT Caputh,
10. 1. Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Schwielowsee.

Die Arbeit in den Bürgerbüros in Geltow und in Caputh hat sich auch im Jahr 2004 bewährt; wir reden nicht nur von bürgernahen Dienstleistungen vor Ort, sondern wir setzen unsere Ziele in die tägliche Praxis um.

Die ersten Umstrukturierungsmaßnahmen im Rathaus liegen hinter uns. Die Umsetzung der Organisationsuntersuchung und Stellenbewertung war und ist eine große Herausforderung mit dem Ziel, die Arbeit im Rathaus effizienter zu gestalten.

Alle neuen amtlichen Mitteilungen und Satzungen werden schnellstmöglich auf unserer Internetseite unter www.schwielowsee.de veröffentlicht und sind somit für alle Bürger abrufbar.

Die touristische und wirtschaftliche Weiterentwicklung ist eine der großen Aufgaben, die wir uns

gestellt haben. Aber auch hier haben wir weitere Zeichen gesetzt:

- die Gewerbesteuersenkung in der Gemeinde Schwielowsee auf einheitlich 300 % führte dazu, dass es zu ersten neuen Ansiedlungen in unserer Gemeinde kam, z. B. Dachdeckerei Blank und auch weitere Nachfragen zur Ansiedlung erfolgten, z. B. in Geltow;
- die gemeinsamen Messebesuche und -stände mit der Nachbargemeinde Werder wurden weiter ausgebaut, und neben dem kleinen gemeinsamen Werbeflyer im Jahr 2003 und dem kreierten Logo, siehe Startseite der Internet-Website der Gemeinde Schwielowsee, hat es der Schwielowsee Tourismus geschafft, ein gemeinsames Gastgeberverzeichnis mit dem Tourismusamt Werder herauszugeben.

Es folgte ebenfalls noch die neue Imagebroschüre des Schwielowsee Tourismus e.V. Anfang 2005. Unser 2. Fährfest im August 2004 und der 5. Fahrradsonntag im September (bei eigener Organisation und mit geringem finanziellen Aufwand unter Einbeziehung unserer Vereine und Verbände) haben uns bestätigt, dass wir auf dem richtigen Weg des Zusammenwachsens unserer Gemeinde sind.

Die regelmäßigen Zusammenkünfte zwischen der Bürgermeisterin und den Ortsbürgermeistern waren auch im letzten Jahr eine wichtige Stätte des Austausches in allen kommunalpolitischen Bereichen.

Welche kritischen Aspekte sehen wir heute:

Durch den Wegfall vieler Förderprogramme des Landes und Bundes wird es immer schwieriger, Investitionen umzusetzen. Nörgelei hilft nicht. Die Vertretung der Eigeninteressen oder die Interessen von Parteien und Initiativen sind legitim; daraus entsteht aber nicht zwangsläufig Gemeinwohl.

Gerade auf kommunaler Ebene sollte das Gemeinwohl an erster Stelle stehen.

Welche Ziele haben wir?

Weiterhin den Blick nach vorn richten, trotz der schwierigen Rahmenbedingungen und mit frischem Wind, Kraft und Ideen um die Verwirklichung der Projekte in der Gemeinde kämpfen und festhalten: z.B.:

1. die Fertigstellung des Ausbaus der Straße der Einheit in Caputh und die Umsetzung des Projektes "Schulsportplatz",
2. die Fertigstellung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Ferch und die weitere Umsetzung der Ziele des Sanierungsträgers, z.B. Kossätenhaus und Seestraße,
3. die weitere Sicherung der öffentlichen Gebäude auf fremden Grund und Boden in Geltow (z. B. Schule, Schulsportplatz Geltow),
4. die Erarbeitung des Konzeptes zur Zusammenführung der Schule/Kita in Geltow und der Erweiterung des Radwegebaus,
5. mit vereinten Kräften noch leistungsfähiger werden für unsere Bürgerinnen und Bürger, sodass unsere Gemeinde noch attraktiver wird und wir auch zukünftig ein Bevölkerungswachstum zu verzeichnen haben.
6. und ich hoffe weiterhin auf das Engagement vieler Bürger in den zahlreichen Vereinen und Verbänden, Vereinigungen, Firmen und Gruppierungen zum Wohle unserer Gemeinde.

Herzlichen Dank allen Gemeindevertretern und sachkundigen Einwohnern für die konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2004 in allen Ausschüssen und der Gemeindevertretung.

Frau Hoppe beendet ihre Ausführungen ebenfalls mit einem kleinen Spruch von Albert Einstein: "Nicht alles was zählt, kann gezählt werden, und nicht alles, was gezählt werden kann, zählt."

Terminvorschau:

12.03.2005: Feierliche Übergabe des Jugendclubs im Bürgerhaus Caputh (17 Uhr)

12.03.2005: Ausstellungseröffnung "Schüler auf den Spuren Einsteins" im großen Sitzungssaal im Rathaus Ferch (14 Uhr)

19.03.2005:Frühjahrsputz in der Gemeinde Schwielowsee

Ergebnisse aus der Bauverwaltung im Jahr 2004:

OT Caputh

- Abriss altes Sportgebäude
- Vorbereitung bis Auftragsvergabe Kleinspielplatz Caputh
- Anschluss der Turnhalle an die zentrale Abwasseranlage 25.000,00 EUR
- Dachgeschossausbau ehemaliges Rathaus zum Jugendclub Caputh
- Investitionssumme 2004: 265.300,00 EUR
- davon GfG-FM: 146.700,00 EUR
- Baubeginn 1. und 3. Abschnitt in der Straße der Einheit
- Erweiterung der zentralen Abwasseranlage durch Erweiterung im Fasanenweg
- Diverse Nachrüstung von Hausanschlüssen
- Bearbeitung von 57 Baumfällanträgen
- 9 Anträge auf Vorbescheid
- 58 Baugenehmigungen

OT Ferch

- Beginn Feuerwehrgerätehaus Investitionssumme 2004: 324.000,00 EUR
- davon GfG-FM 132.400,00 EUR Investitionssumme 2005: 450.000,00 EUR
- Anbau Kita 139.346,00 EUR
- Außenanlagen Sportgebäude 44.452,00 EUR
- Reuterweg (Sanierungsträger) 25.000,00 EUR
- An den Eichen/Terrassenweg (Sanierungsträger) 150.000,00 EUR
- Neubau Wiesensteg (Einweihung 07.04.2004) 79.688,00 EUR
- Vorbereitung bis zur Einzelbestätigung Seeweg (Sanierungsträger)
- Fertigstellung Straßenbau Mühlengrund (Einweihung am 15.04.04)
- Gemeinde: Gehwege, Beleuchtung, Zufahrten

BA 2001/2002 108.890,00 EUR
BA 2002/2003 139.402,00 EUR

BA 2003/2004 133.000,00 EUR

gesamt: 381.292,00 EUR

- Bau der Uferpromenade, Teilabschnitt zwischen der Bootsklause und dem Wiesensteg 74.820,00 EUR
- Bearbeitung von 30 Baumfällanträgen
- 9 Anträge auf Vorbescheid
- 48 Baugenehmigungen

OT Geltow

- Radweg nach Wildpark-West einschl. Ausgleichsmaßnahmen (Baumpflanzungen Sportplatz)
Investitionssumme: 97.000,00 EUR
- davon Fördermittel (GFG) 40.000,00 EUR
- • Erneuerung Fenster, teilw. Grundschule
- • Vorbereitung bis Auftragsvergabe Radweg Baumgartenbrück
- • Diverse Nachrüstung von Hausanschlüssen
- Bearbeitung von 125 Baumfällanträgen (Geltow/Wildpark-West)
- 11 Anträge auf Vorbescheid
- 59 Baugenehmigungen

In der Gemeinde Schwielowsee wurden im Jahr 2004 folgende Planverfahren durchgeführt:

- B-Plan "Apfelplantage"
- B-Plan "Uferbereich" Geltow
- B-Plan "Schwielowseestraße"
- B-Plan "Petzinstraße"
- B-Plan "Recyclinganlage" Ferch
- Textbebauungsplan "Wildpark-West"
- VEP "Wohnanger am Schwielowsee"

Ergebnisse aus dem Fachbereich Finanzen im Jahr 2004

1. Beschluss Haushalt 2005

Der Haushalt 2005 wurde am 15.12.2004 beschlossen. Zuführung vom VMH in den VWH in Höhe von 122.100 EUR. Bildung von Rücklagen in Höhe von 222.700 EUR.

Der Verwaltungshaushalt weist in Einnahme und Ausgabe 10.131.900 EUR und im Vermögenshaushalt 3.799.700 EUR aus.

Der Jahresabschluss zum Haushalt 2004 wird am 16.02.2005 durchgeführt.

Die Bestätigung der Jahresrechnungen 2001 und 2002, die Entlastung des Amtsdirektors und die Bestätigung der Jahresrechnung 2003 und die Entlastung der Bürgermeisterin erfolgten durch Beschluss der GV am 23.06.04.

2. Satzungsänderungen / Neue Satzungen

Erarbeitung einer neuen, den rechtlichen Erfordernissen angepasste Abwasserbeseitigungssatzung für die Ortsteile Caputh und Geltow, Überarbeitung der Abwasserkalkulationen für die Ortsteile Caputh und Geltow,

1. Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Schwielowsee, Erarbeitung der Beitrags- und Gebührensatzungen zur Abwasserbeseitigungssatzung für die Ortsteile Caputh und Geltow.

3. Verkäufe

Grundstücksverkäufe 2004:

30 geplante Verkäufe, davon 18 realisiert und kassenwirksam in 2004 mit insgesamt 655.000 EUR. Die weiteren Verkäufe werden im I. Quartal 2005 geschlossen. 1 Vertrag konnte aufgrund von Bbauungsproblemen nicht realisiert werden. Zurzeit werden die Verkäufe 2005 vorbereitet.

4. Doppik

Beschluss der GV zur Einführung der Doppik - Vertragsabschluss mit der Softwarefirma SASKIA - zur programmseitigen Durchführung der geplanten Maßnahme.

Auf unserer Homepage www.schwielowsee.de werden alle Informationen zur Doppik-Einführung veröffentlicht.

Ergebnisse aus dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit im Jahr

Das Jahr 2004 war wiederum geprägt von Anpassungen und Umstellungen im kommunalen Satzungsrecht.

Es wurden in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung unter der Federführung des Fachausschusses Gewerbe, Tourismus Sicherheit Ordnung und Verkehr folgende Satzungen an die bestehenden Rechtslagen nach Gesetzesänderung bzw. nach Gemeindegebietsreform erneuert bzw. neu beschlossen:

1. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Schwielowsee,
2. Feuerwehrgebührensatzung für die Gemeinde Schwielowsee mit dazugehörigem Gebührentarif,
3. Parkgebührensatzung für die Gemeinde Schwielowsee.

Wir haben in der Abarbeitung von Satzungsverstößen im vergangenen Jahr weitere Fortschritte gemacht.

Seit dem 01.02.2004 steht für die Aufgabenerfüllung der Außendienstaufgaben des Ordnungsamtes ein weiterer Mitarbeiter in Teilzeit zur Verfügung.

Mithin ist das Ordnungsamt derzeit mit 2 Halbtagskräften und insgesamt 45 Wochenstunden auf den Straßen unserer Gemeinde präsent. Schwerpunkte der Arbeit des Außendienstes sind nach wie vor die Überwachung der kommunalen Satzungen und die Ahndung von Verstößen des ruhenden Verkehrs, insbesondere in der Tourismussaison. Im Winterhalbjahr wird ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Pflichten aus der Straßenreinigungssatzung sowie die Einhaltung der Pflichten der Hundehalter (Anleinpflcht und Hundekot) gelegt.

Weiterer Schwerpunkt war die Anpassung von Straßennamen / Neubenennungen / Umbenennungen nach der Gemeindegebietsreform. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen, es wird auch im Jahr 2005 zu Neu- und Umbenennungen kommen, da historisch gewachsen, viele Stichstraßen nach der abzweigenden Straße benannt wurden, und die Hausnummernvergabe bei Neubauten oft unübersichtlich wurde. Hier besteht Handlungsbedarf, welcher sukzessive abgearbeitet wird.

Ergebnisse aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung im Jahr 2004

Im Standesamt der Gemeinde Schwielowsee wurden im Jahr 2004 insgesamt 63 Ehen geschlossen. Davon 27 im Trauzimmer Rathaus OT Ferch, 34 im Schloss Caputh und 2 auf dem Schiff der Weißen Flotte. Eine Lebenspartnerschaft wurde begründet.

Betreuung von Kindern im Alter von 0-12 in den Kindertagesstätten der Gemeinde Schwielowsee

I. Quartal II. Quartal III. Quartal IV. Quartal V. Quartal
01.12.2003- 01.03.2004- 01.06.2004- 01.09.2004- 01.12.2004-

29.02.2004 31.05.2004 31.08.2004 30.11.2004 28.02.2005

Kindertagesstätte "Schwielowsee" OT Caputh

KK b 6h	16	13	18	15	17
KK ü 6h	33	33	30	24	24
KG b 6h	55	58	61	51	56
KG ü 6h	63	66	71	64	73
H b 4h	88	87	89	94	95
H ü 4h	25	23	20	26	26
	280	280	289	274	291

Kindertagesstätte "Birkenhain", OT Ferch

KK b 6h	4	4	4	8	6
KK ü 6h	14	11	11	11	11
KG b 6h	16	16	16	11	13
KG ü 6h	25	27	28	22	24
H b 4h	21	19	19	25	25
H ü 4h	20	19	19	24	24
	100	96	97	101	103

Kindertagesstätte "Villa Sonnenschein", OT Geltow

KK b 6h	6	7	6	6	5
KK ü 6h	28	25	21	28	25
KG b 6h	26	30	27	20	22
KG ü 6h	44	47	55	37	43
H b 4h	20	29	28	12	32
H ü 4h	22	17	18	52	32
	146	155	155	155	159

KK = Krippe (0 - 3 Jahre)

KG = Kindergarten (3 - 6 bzw. bis zum Schulbeginn)

H = Hort (ab 6 - max. 14 Jahre)

25 Kinder wurden aus anderen Wohnortgemeinden (11 Kinder in Caputh, 3 Kinder in Ferch, 11 Kinder in Geltow) in unseren Kindertagesstätten betreut.

Tagespflege

In der Gemeinde Schwielowsee betreuen drei Tagesmütter Kinder. Im OT Geltow Frau Erika Geserick (Aufnahme bis zu drei Kindern) und Frau Ingrid Nogaj (Aufnahme bis zu fünf Kindern) sowie im OT Caputh Frau Caren Heller (Waldbetreuung Aufnahme bis zu fünf Kindern).

Betreuung von Kindern außerhalb der Gemeinde Schwielowsee

Insgesamt wurden im Jahr 2004 97 Kinder außerhalb unserer Gemeinde (überwiegend in Potsdam und Werder) betreut.

Aus dem Ortsteil Caputh:

2 Kinder besuchten den Hort der Freien Schule Potsdam

1 Kind besuchte den Hort der Freien Schule Werder

1 Kind besuchte die Kita in Michendorf

6 Kinder besuchten eine kirchliche Einrichtung in Potsdam

13 Kinder besuchten eine Montessori-Einrichtung in Potsdam

9 Kinder besuchten eine Waldorf-Einrichtung in Potsdam
 4 Kinder besuchten eine Einrichtung der AWO in Potsdam
 1 Kind besuchte eine zweisprachig geführte Einrichtung in Potsdam und
 5 Kinder besuchten eine "normale" Kita in Potsdam

Aus dem Ortsteil Ferch:

2 Kinder besuchten den Hort der Freien Schule Werder
 1 Kind besuchte die Kita in der Gemeinde Michendorf
 3 Kinder besuchten eine zweisprachig geführte Einrichtung in Potsdam
 1 Kind besuchte eine kirchliche Einrichtung in Potsdam
 1 Kind besuchte den Förderhort der AWO Potsdam und
 1 Kind besuchte eine "normale" Kita in Golm

Aus dem Ortsteil Geltow:

4 Kinder besuchten den Hort der Freien Schule Werder
 1 Kind besuchte den Hort der Freien Schule Potsdam
 14 Kinder besuchten eine kirchliche Einrichtung in Potsdam
 4 Kinder besuchten eine Einrichtung der AWO in Potsdam
 11 Kinder besuchten eine Montessori-Einrichtung in Potsdam
 6 Kinder besuchten eine Integrationskita in Potsdam und Teltow und
 6 Kinder besuchten eine "normale" Kita in Potsdam und Werder

Angaben aus den Schulen in der Gemeinde Schwielowsee:

Grundschule Geltow

Schuljahr 2003/2004

Klasse 1 20 Schüler
 Klasse 2 17 Schüler
 Klasse 3 nicht vorhanden
 Klasse 4 18 Schüler
 Klasse 5/6 20 Schüler

74 Schüler

(davon 1 Schüler aus Werder)

Grundschule Caputh

Schuljahr 2003/2004

Klasse 1a 22 Schüler
 Klasse 1b 20 Schüler
 Klasse 1 c 22 Schüler
 Klasse 2a 26 Schüler
 Klasse 3a 25 Schüler
 Klasse 3b 26 Schüler
 Klasse 4a 20 Schüler
 Klasse 4b 16 Schüler
 Klasse 5a 26 Schüler
 Klasse 6a 19 Schüler
 Klasse 6b 21 Schüler

243 Schüler

Schuljahr 2004/2005

Klasse 1a 16 Schüler
 Klasse 1b 15 Schüler
 Klasse 2 20 Schüler
 Klasse 3 14 Schüler
 Klasse 4 nicht vorhanden
 Klasse 5/6 19 Schüler

85 Schüler

Schuljahr 2004/2005

Klasse 1a 22 Schüler
 Klasse 1b 25 Schüler
 Klasse 2a 23 Schüler
 Klasse 2b 17 Schüler
 Klasse 2c 23 Schüler
 Klasse 3a 27 Schüler
 Klasse 4a 27 Schüler
 Klasse 4b 25 Schüler
 Klasse 5a 17 Schüler
 Klasse 5b 16 Schüler
 Klasse 6a 25 Schüler

247 Schüler

(davon 56 Schüler aus Ferch,
1 Schüler aus Geltow,
1 aus Nuthetal und
4 Schüler aus Potsdam)

(davon 57 Schüler aus Ferch,
1 Schüler aus Beelitz und
2 Schüler aus Potsdam)

Realschule Caputh

Schuljahr 2003/2004

Klasse 7a	29 Schüler
Klasse 7b	28 Schüler
Klasse 8a	28 Schüler
Klasse 8b	28 Schüler
Klasse 9a	28 Schüler
Klasse 9b	28 Schüler
Klasse 10a	27 Schüler
Klasse 10b	28 Schüler

224 Schüler

(davon 127 Schüler aus Beelitz,
1 Schüler aus Berlin,
20 Schüler aus Michendorf,
2 Schüler aus Borkwalde,
1 Schüler aus Treuenbrietzen,
11 Schüler aus Seddiner See,
1 Schüler aus Nuthetal,
14 Schüler aus Ferch)

Schuljahr 2004/2005

Klasse 7	nicht vorhanden
Klasse 8a	27 Schüler
Klasse 8b	28 Schüler
Klasse 9a	28 Schüler
Klasse 9b	29 Schüler
Klasse 10a	28 Schüler
Klasse 10b	26 Schüler

224 Schüler

(davon 90 Schüler aus Beelitz,
1 Schüler aus Berlin,
11 Schüler Michendorf,
1 Schüler aus Borkwalde,
1 Schüler aus Treuenbrietzen,
11 Schüler aus Seddiner See,
2 Schüler aus Nuthetal,
1 Schüler aus Borkheide,
1 Schüler aus Potsdam,
1 Schüler aus Werder,
2 Schüler aus Fahrland,
7 Schüler aus Ferch)

Personalwesen

Im Jahr 2004 erfolgte durch die Firma Kinzel Projekt Consulting eine Organisationsuntersuchung mit Stellenbewertung für die Kernverwaltung der Gemeinde Schwielowsee. Die Umsetzung der Ergebnisse erfolgte ab 01.01. 2005.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

In der AB-Maßnahme "Entwicklung der Reiseregion durch unterstützende Maßnahmen zur Verbesserung des optischen Gesamteindrucks in der Gemeinde Schwielowsee" waren 4 Arbeitnehmer in der Zeit vom 01.07.2004 bis 30.11.2004 mit 30 Stunden pro Woche in der Gemeinde Schwielowsee beschäftigt.

Kosten der Maßnahme:

760 EUR (38 EUR x 4 Arbeitnehmer x 5 Monat) 6.000 EUR (Bereitstellung eines Fahrzeuges, Werkzeuge und Verbrauchsmaterialien sowie anteiliger AG-Anteil an Sozialversicherungsbeiträgen)

Hartz IV-Reform

Im Rahmen der Realisierung des Beschaffungsprojektes "Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) im Landkreis Potsdam-Mittelmark" sind in der Gemeinde Schwielowsee seit 01.10.2004 drei Teilnehmer beschäftigt:

OT Caputh: Herr Scholz, Unterstützung Hausmeister Kita/Schulen/ Evangelische Kirche,

OT Ferch: Frau Jark, Unterstützung technisches Personal Kita-Ferch,

OT Geltow: Herr Heise, Unterstützung Hausmeister Kita-Geltow. Dauer der Projekte bis 31.03.2005.

Im Berichtszeitraum konzentrierten sich die Arbeiten auf folgenden Schwerpunkte:

Aus dem Fachbereich Bauverwaltung:

OT Ferch

Kossätenhaus

Die Submission der Gewerke Rohbau, Zimmererarbeiten und Reet dacharbeiten war am 10.02.2005. Die Auswertung der Angebote wird zurzeit von Herrn Hummel vorgenommen. Direkt nach der Auftragserteilung Anfang März können die Rohbauarbeiten beginnen. Voraussichtliche Bauzeit für die ersten Gewerke ist bis Juli 2005.

Sichtachsen

Die Genehmigung für die Herstellung der Sichtachsen am Schwielowsee liegt von der Unteren Naturschutzbehörde vor.

Am Montag, dem 07.02.2005, begann die FFW Ferch mit den Arbeiten unterhalb der Seewiese, die am nächsten Tag fortgesetzt wurden. Alle drei Bauhöfe übernahmen zwei weitere Bereiche zum Schneiden der Sichtachsen. Eine noch offene bestätigte Stelle konnte wegen Unbetretbarkeit noch nicht realisiert werden.

Insbesondere den freiwilligen Helfern der Feuerwehr Ferch sei Dank gesagt, für ihren kurzfristig einberaumten Einsatz und der tatkräftigen Unterstützung.

Die Gemeinde Schwielowsee möchte diese Sichtachsen, welche von Flottstelle bis Ferch Mittelbusch angelegt wurden, auch zukünftig erhalten und pflegen.

Seeweg

Zum Bau des Seeweges fand die Submission statt. Die Firma Daniel Kobel aus Frankenfelde erhielt den Zuschlag für den Straßenbau und die Firma K.-D. Schmidt aus Fürstenwalde für die Errichtung der Straßenbeleuchtung.

Die Maßnahme wird von der Planung bis zur Bauüberwachung durch Herrn Dipl.-Ing. Sinarski, aus dem OT Geltow, betreut.

Die verkehrsrechtliche Anordnung zum Bau des Seeweges wurde für den Zeitraum vom 21.02. bis 06.05.2005 beantragt und genehmigt.

Feuerwehrgerätehaus Ferch

Der Hauptauftragnehmer für den Hochbau setzte ab dem 10.01.2005 wieder die Arbeiten mit der Verlegung der Grundleitungen und dem Schütten der Fundamente fort.

Im Außenbereich wurde die Stützwand durch eine so genannte Naturstein-Gabionenwand verstärkt und optisch aufgewertet.

Die aufwendigen Gründungsarbeiten am Gebäudeneubau sind abgeschlossen. Der Hochbau muss als Nächstes die Bodenplatte aus Stahlbeton herstellen. Sich abwechselndes Frost- und Tauwetter machen jedoch dem Bauzeitenplan einen "Strich durch die Rechnung".

OT Caputh

Straße der Einheit 3, ehem. Rathaus/Jugendclub Caputh

Der Caputher Jugendclub ist Ende Januar in sein neues Domizil im Dachgeschoss des ehemaligen Rathauses eingezogen und richtet sich aus eigener Kraft ein. Die Malerarbeiten wurden fertig gestellt, das Computerkabinett wurde eingerichtet und der Tresen aufgebaut.

Die von den Jugendlichen über zwei Jahre genutzten Räume in der Bergmannvilla wurden an die Gemeinde am 11.02.2005 übergeben. Die noch ausstehenden Restleistungen, wie der Anschluss der Spüle, der Fußbodenbelag auf der Zugangstreppe und der Antennenanschluss, wurden in den vergangenen drei Wochen abgearbeitet. Im ganzen Haus, einschließlich im Jugendclub, wurde eine neue Schließanlage montiert.

Weiterhin wurden innerhalb der Monate Dezember und Januar im Obergeschoss die Ausstellungsräume für den Einstein-Initiativkreis sowie Flur und Treppenhaus grundrenoviert. Der WC-Raum auf der Etage wurde ebenfalls komplett modernisiert und neu ausgestattet.

Derzeit arbeiten, nach Herstellung aller notwendigen Voraussetzungen durch die Bauverwaltung, Mitglieder des Caputher Männerchores in eigener Initiative am Umbau und der Renovierung der hofseitigen Räumlichkeiten im 1.OG. Hier soll der neue Proberaum des Chores in Kürze entstehen.

Straßenausbau "Straße der Einheit"

Aufgrund des anhaltenden Frostwetters fanden von Anfang Januar bis dato keine größeren Tiefbauarbeiten im Bereich der Straße der Einheit statt.

Als wichtige Maßnahme zur Sicherung der Baufreiheit für die Fa. Oevermann wurden jedoch durch die EWD (Energie und Wasser Dienstleistungen GmbH) die zwei Düker in das vorhandene Trinkwassernetz eingebaut. Somit kann die Verlegung der Regenwasserleitung, nach Eintritt frostfreier Witterung, fortgesetzt werden.

Die genehmigten Fällungen im Alleebereich sind abgeschlossen. Weiterhin erfolgte das Anbringen des Baumschutzes im Abschnitt B, mit dessen Realisierung dann unmittelbar nach Fertigstellung des Kreuzungsbereiches Feldstr./Weberstraße begonnen wird.

Schmutzwasseranschluss Sporthalle/Resterschließung Fasanenweg

Die kompletten Leistungsumfänge zur Herstellung der Schmutzwasserentsorgung für den Abschnitt Schulstraße, speziell Sporthalle sowie der Restumfang der SW-Erschließung im Fasanenweg, sind fertig gestellt und abgenommen. Die Sporthalle ist bereits am kommunalen Schmutzwassernetz angeschlossen.

OT Geltow

Text-B-Plan "Wildpark-West"

Am 02.02.2005 fand in der Gemeindeverwaltung die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Text-B-Plan "Wildpark-West" statt. Die Veranstaltung wurde mit regem Interesse der Bürger besucht. Aufgrund der Diskussion und einem weiteren Abstimmungstermin mit dem Ministerium werden die einzelnen Festsetzungen konkretisiert und tlw. überarbeitet.

Wir werden die Ausschüsse und Ortsbeiräte in den nächsten Sitzungen über den Verfahrensstand informieren.

Radweg Alt-Geltow

Mit dem Bau des Radweges wurde die Firma B.E.S.T.-Bau beauftragt. Vor der Frostperiode wurde mit den Erdarbeiten begonnen, jedoch sind zurzeit die Bauarbeiten durch die frostige Witterung unterbrochen.

Aus dem Fachbereich Finanzen:

1. Die Haushaltssatzung 2005 der Gemeinde Schwielowsee wurde der Kommunalaufsicht angezeigt. Von den Festlegungen des Haushaltsplanes und seinen Anlagen hat die Kommunalaufsicht ohne Beanstandungen mit Schreiben vom 14.01.2005 Kenntnis genommen.
2. Zur Einführung der DOPPIK in der Gemeinde Schwielowsee wurde ein Grundsatzpapier durch Frau Neumann erarbeitet. Darin sind die Ziele und Rahmenbedingungen, die Projektorganisation, der Projektablaufplan, die Schulungstage und -themen und Hinweise zum Informationsmaterial enthalten. Am 19.01.2005 fand eine gemeinsame Informationsveranstaltung aller Verwaltungsmitarbeiter zum Thema "Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Brandenburg", mit dem Dozenten Heimo Ludwig statt. Die erste Projektberatung mit der Firma SASKIA zur Anlagenbuchhaltung wurde am 25.01.2005 durchgeführt. Am 29.03.2005 erfolgt die Installation und Datenübernahme aus SASKIA Anlagenbuchhaltung. Am 30.03.2005 wird nach erfolgter Installation und Datenübernahme die erste Schulung zum Modul SASKIA "Vermögensrechnung" durchgeführt. Anschließend findet die zweite Projektberatung statt. Der FLA hat am 2.02.2005 beraten, das Thema DOPPIK stand auf der Tagesordnung. Es wird ab sofort ein fester TOP für jede Beratung sein. Frau Neumann wird entsprechend über den Fortgang informieren. Auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee befindet sich das Grundsatzpapier zur Einführung der DOPPIK in der Gemeinde Schwielowsee für jeden Bürger zur Information.
3. Der Jahresabschluss 2004 wurde programmseitig am 16.02.2005 durchgeführt. Es wurden 460.721 EUR aus der Rücklage zum Ausgleich entnommen. Geplant war die Entnahme in Höhe von 268.500 EUR. Die Differenz ergab sich aus fehlenden Einnahmen,

insbesondere bei Grundstücksverkäufen, die zwar 2004 geplant, aber erst 2005 kassenwirksam werden bzw. geworden sind.

Die Rücklagen Abwasser wurden in Höhe von 119.700 EUR gebildet.

Insgesamt stehen noch Rücklagen von 335.679 EUR zur Verfügung. Der Rechenschaftsbericht wird zurzeit von Frau Neumann erarbeitet.

Die Jahresrechnung mit ihren Bestandteilen wird der Gemeindevertretung bis zum 31.03.2005 übergeben.

Die Beschlussfassung erfolgt nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung:

Der Arbeits- und Ausbildungsförderungsverein Potsdam Mittelmark e.V. hat bis heute, am 23.02.2005, noch keine Auskunft zum Beginn der Realisierung des Beschäftigungsprojektes "Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) im Landkreis Potsdam-Mittelmark (Ein-Euro-Jobs)" gegeben. Es ist lediglich bekannt, dass 37 Stellen für den Landkreis Potsdam-Mittelmark finanziell gesichert sind.

In der Gemeindevertreterversammlung am 15.12.2004 wurde nach der Anzahl der Arbeitslosengeld II-Empfänger in der Gemeinde Schwielowsee gefragt.

Die Mittelmärkische Arbeitsgemeinschaft zur Integration in Arbeit (MAIA) hat der Gemeinde Schwielowsee folgende Zahlen bis zum 23.02.2005 zugearbeitet:

Ortsteile / Gemeinde	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	Mitglieder in den Bedarfsgemeinschaften
Caputh	67	139
Ferch	38	50
Geltow	60	107
Schwielowsee	27*	60
Gesamt	192	356

Bei den aufgeführten 27 Bedarfsgemeinschaften Gemeinde Schwielowsee sind in den Anträgen keine genaueren Angaben zu den Ortsteilen gemacht worden.

Zur Statistik Arbeitslosengeld II - Empfänger der Mittelmärkischen Arbeitsgemeinschaft zur Integration in Arbeit (MAIA) vom 16.02.2005 möchten wir anmerken, dass die Anzahl der Mitglieder in den Bedarfsgemeinschaften nicht gleichzeitig der Anzahl der Arbeitslosengeld II - Empfänger entspricht.

Die Mitglieder in den Bedarfsgemeinschaften können z. B. auch Kin der, Personen über 65 Jahre oder Sozialhilfeempfänger sein.

Die Anzahl 192 entspricht der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, d. h., der Antragsteller ist in jedem Fall Arbeitslosengeld II-Empfänger. Sozialhilfeempfänger in der Gemeinde Schwielowsee, Stand 16.02. 2005:

(Zuarbeit Landkreis Potsdam-Mittelmark, Amt für Soziales und Wohnen)

Ortsteile Anzahl der Fälle Betroffene Personen

IV. Quartal 2004

Caputh	55	22
Ferch	17	24
Geltow	8	18
Gesamt	192	356

Ab Januar 2005

Caputh	7	8
Ferch	5	5
Geltow	1	2
Gesamt	13	15

Arbeitslosengeld II - Empfänger sind alle Personen im Alter von 16 bis 65 Jahren, die erwerbsfähig

sind und kein Arbeitslosengeld I erhalten.

Sozialhilfeempfänger sind erwerbsgeminderte oder erwerbsunfähige Personen, Personen unter 16 Jahren oder Personen über 65 Jahre.

TOP 06 Einwohnerfragestunde

Herr Francke aus dem Ortsteil Ferch bittet darum, seinen Fragenkatalog, ca. 20 Fragen, stellen zu dürfen. Herr Büchner gibt zu bedenken, dass dies den Rahmen der Einwohnerfragestunde sprengen wird und bittet Herrn Franke diese schriftlich bei der Verwaltung einzureichen. Herr Francke erläutert sein Anliegen. Er möchte gern nähere Auskünfte zum Verfahren "Freie Trägerschaft" bezüglich der Kindertagesstätten, zum Beispiel, welche sachlichen Gründe für einen Wechsel in die Freie Trägerschaft gibt es? Wenn die Freie Trägerschaft weiterverfolgt werden würde, welches Konzept liegt vor, ist dieses dann ein einheitliches Konzept? Welche Kosten verursacht der Trägerwechsel und mit welchen Auswirkungen ist zu rechnen? Was ist mit der Entwicklung der Elternbeiträge und wer entscheidet über die Höhe? Wurden Vergleichsabfragen in anderen Regionen getätigt und wie sind die Ergebnisse? Bei den Eltern besteht der Eindruck, dass der Trägerwechsel schon feststeht, ist das so? Was ist mit Gemeindevertretern, die evtl. einem Träger nahe stehen, wer sind diese und wie werden sie sich bei der Diskussion verhalten? Was ist mit dem Interessenkonflikt? Wie wird die Auswirkung auf die Schule Caputh sein?

Frau Hoppe erläutert, dass die soeben angesprochenen Fragen im Sozialausschuss im öffentlichen Teil behandelt wurden und jeder die Möglichkeit hatte, an der offenen Diskussion teilzunehmen. Es werden weiterhin monatliche Gespräche mit der Kita - Leitung geführt. Die Kita - Leitung gibt alle Informationen an die Mitarbeiter der Kindertagesstätten weiter. Die ganze Angelegenheit ist noch in der Prüfungsphase, eine endgültige Entscheidung ist noch nicht getroffen. Es werden zurzeit die vorliegenden Ergebnisse aufgearbeitet und dem Sozialausschuss vorgelegt. Frau Hoppe erläutert, dass der § 28 GO - Ausschließungsgründe - für alle in ein Ehrenamt Berufene gilt. Der Informationsfluss wurde für jeden Bürger offen dargestellt. Es wird bei der Entscheidungsfindung, in dieser Phase befindet sich der von Herrn Francke angesprochene Vorgang, nicht nur Wert auf die finanzielle Seite sondern auch auf die Verbesserung der pädagogischen Konzepte gelegt.

Herr Büchner bittet Herrn Francke sich an die Leiterin der Zentralen Steuerung, Frau Franke, zu wenden, um weitere Fragen zu klären.

Herr Francke erklärt, dass ein Bürger keine zufrieden stellende Auskunft im Sozialausschuss von Herr Hartmann erhalten habe.

Herr Hartmann erläutert kurz, dass sich die ganze Angelegenheit auf dem Entscheidungsweg befindet. Es gibt viele Argumente, jedoch sind nicht alle durchsetzbar. Auf der einen Seite soll Geld eingespart werden und auf der anderen Seite soll das pädagogische Konzept jedoch mindestens genauso gut bzw. besser als das bestehende sein. Es gibt momentan Absichten, keine festen Entscheidungen.

Frau Hahn bittet, dass im Sozialausschuss auch Eltern Rederecht erhalten sollten.

Herr Büchner beendet die Diskussion und bittet Herrn Francke, sich an die Verwaltung zu wenden. Er fragt Herrn Francke, ob er ihm den Fragenkatalog überlassen kann. Er bittet, diese Thematik in der heutigen Einwohnerfragestunde zu beenden.

Es wurden keine weiteren Anfragen gestellt.

TOP 07 Beschlussfassung über die Sicherheitspartner für die Sicherheitspartnerschaften in den Ortsteilen Geltow und Ferch

Herr Büchner fragt an, ob von den Gemeindevertretern eine persönliche Vorstellung der eingeladenen vorgeschlagenen Sicherheitspartner gewünscht wird.

Da dies nicht der Fall ist, bittet Herr Büchner um Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 05-02-02

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die von den Revierpolizisten als Mitglieder der bestehenden Sicherheitspartnerschaften vorgeschlagenen Einwohner der Gemeinde Schwielowsee im Ortsteil Geltow und im Ortsteil Ferch,

- Herrn Edgar Röder, Am Petzinsee 6, OT Geltow (für SIPA Geltow)
- Herrn Lutz-Peter Schmidt, Waldrandweg 4, OT Geltow (für SIPA Geltow)

- Herrn Dietmar Steinbrücker, Burgstraße 10, OT Ferch (für SIPA Ferch)

als solche zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen Herr Büchner gratuliert den drei Einwohnern. Herr Zeeb erläutert kurz den folgenden organisatorischen Ablauf der nächsten Wochen für die Herren Röder und Schmidt.

TOP 08 Beschlussfassung zur Neubenennung eines Weges im Gebiet des OT Caputh "Elsternsteig"

Bemerkung:

Herr Hartmann verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 08 gemäß § 28 GO nicht teil.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 05-02-03

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, den in privatem Eigentum befindlichen Weg, Gemarkung Caputh Flur 9, Flurstück 179, 181, 183, 185, 187, 191, 194, 197, 199 zu benennen. Der Name des Weges soll "Elsternsteig" lauten. Der Weg verbleibt, auch nach der Benennung, Privatweg.

Abstimmungsergebnis:

14 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

Bemerkung: Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 28 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 09 Beschlussfassung über die Befreiung der Zahlung von Nutzungsentgelt der Kirchengemeinde Ferch für die Nutzung der Begegnungsstätte "Altes Schulhaus" OT Ferch, Burgstraße 1 A

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 05-02-04

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, dass die Kirchengemeinde Ferch für ihre Veranstaltungen, gemäß § 4 Nr. 2 der Nutzungsordnung der Gemeinde Schwielowsee für gemeindliche Begegnungsstätten vom 01.01.2005, von der Zahlung eines Entgeltes für die Nutzung der Begegnungsstätte "Altes Schulhaus" OT Ferch, Burgstraße 1 A befreit wird. Der Beschluss steht unter Hauhaltsvorbehalt.

Abstimmungsergebnis:

12 Jastimmen, 1 Neinstimme, 2 Enthaltungen

TOP 10 Beschlussfassung über die Befreiung der Zahlung von Nutzungs entgelt der Vereine, Gruppierungen, Parteien und Wählerbündnisse für die Nutzung der Begegnungsstätte "Altes Schulhaus" OT Ferch, Burgstraße 1 A

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 05-02-05

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt , dass die Jagdhornbläser, die Volkssolidarität Ortsgruppe Ferch e.V., das Kulturforum Schwielowsee e.V. mit dem Arbeitskreis Heimatgeschichte, der Förderverein Havelländische Malerkolonie e.V. und Herr René Goercke (Ortschronist) sowie Parteien und Wählerbündnisse für ihre Veranstaltungen, gemäß § 4 Nr. 2 der Nutzungsordnung der Gemeinde Schwielowsee für gemeindliche Begegnungsstätten vom 01.01.2005, von der Zahlung eines Entgeltes für die Nutzung der Begegnungsstätte "Altes Schulhaus" OT Ferch, Burgstraße 1 A befreit werden. Der Beschluss steht unter Hauhaltsvorbehalt.

Abstimmungsergebnis:

10 Jastimmen, 1 Neinstimme, 4 Enthaltungen

TOP 11 Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2003 der GEG Geltow mbH und zur Entlastung des Geschäftsführers

Von der Verwaltung wurde Herr Hartwig, als Geschäftsführer der GEG Geltow mbH zur

Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Herr Büchner erteilt ihm das Wort.

Herr Hartwig erläutert kurz den Jahresabschluss der GEG Geltow mbH 2003 und die im Hauptausschuss angesprochenen Fragen.

Herr Lahr-Eigen bittet um Streichung des Wortes Bilanz im Beschlussvorschlag mit der Begründung, dass der Jahresabschluss die Bilanz enthält. Frau Neumann stimmt dem zu. Da keine weiteren Fragen zum Jahresabschluss gestellt werden, bittet Herr Büchner um Streichung des Wortes "Bilanz" und Abstimmung zum geänderten Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 05-02-06

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Jahresabschluss der GEG Geltow mbH für das Jahr 2003 und erteilt dem Geschäftsführer Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen, 0 Neinstimme, 0 Enthaltungen

TOP 12 Beschlussfassung zur Auflösung der GEG Geltow mbH

Frau Martins bittet Herrn Hartwig um Information zu den Verbindlichkeiten der Gesellschaft und in diesem Zusammenhang zur laufenden bzw. bereits erfolgten Kredittilgung.

Herr Hartwig erläutert dazu ausführlich die Situation der Gesellschaft.

Beschluss-Nr.: 05-02-07

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Auflösung der GEG Geltow mbH beginnend ab 01.01.2006.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen, 0 Neinstimme, 0 Enthaltungen

TOP 13 (Tischvorlage) Ausschussbesetzung

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 05-02-08

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Schwielowsee Frau Britta Küpper als 2. Stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee festzulegen.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Entsendung von Frau Britta Küpper für die SPD-Fraktion in den Hauptausschuss sowie als Stellvertreter Herrn Bernd Lietz zu bestätigen.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Entsendung von Herrn Bernd Allbrecht für die SPD-Fraktion in den Bauausschuss zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen, 0 Neinstimme, 0 Enthaltungen

TOP 14 Anfragen

Frau Hoppe informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung über den gesamten Verfahrensstand zur Übernahme einer Patenschaft mit einer Kindertagesstätte oder Schule im Katastrophengebiet Südostasien. Sie informiert über die Gründung der InWent gGmbH. Sie ist für die Kommunen als Koordinierungsstelle (Servicestelle) "Wiederaufbau Asien" eingerichtet worden. InWent = Internationale Weiterbildung und Entwicklung. Unsere Kontaktnummer lautet 829 auf der Datenbank. Es werden Geldspenden benötigt, Hilfeleistungen mit einem partnerschaftlichen Charakter sind sehr schwierig in der Umsetzung, besonders im Hinblick auf die gegenseitige Kontaktpflege. Geldspenden sind über den bestehenden Haushalt einer Kommune nicht zulässig. Für Kommunen wird es daher sehr schwierig Hilfe, in Form von einer Partnerschaft, zu leisten.

Herr Büchner verabschiedet die Gäste und beendet den öffentlichen Teil.

Pause in der Zeit von 20:02 Uhr bis 20:09 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 15 Bestätigung der Tagesordnung

TOP 16 Bestätigung der Sitzungsniederschrift

TOP 17 Beschlussfassung zum Verkauf Grundstück Caputh, Flur 1, Flurstück 207/1

TOP 18 Beschlussfassung zum Verkauf Grundstück Caputh, Flur 2, Flurstück 60/12, 489

TOP 19 Beschlussfassung zum Erbbaurecht Flur 4, Flurstück 444, OT Ferch

TOP 20 Beschlussfassung zum Verkauf Flur 9, Flurstück 163 und 165 tlw., Gemarkung Caputh

TOP 21 Beschlussfassung zum Verkauf Flur 11, Flurstück 116 und 117 tlw., Gemarkung Caputh

TOP 22 Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses, Nr. 04- 06-76, und erneute Beschlussfassung

TOP 23 Beschlussfassung zu einem Rechtsstreit

TOP 24 Anfragen

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

gez.: R. Büchner, Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez.: K. Reichau Protokoll der Gemeinde Schwielowsee

Hinweis: Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertreterversammlung rechtswirksam.

Satzung über örtliche Bauvorschriften für Kinderspielplätze

Bekanntmachung der Satzung über örtliche Bauvorschriften für Kinderspielplätze in der Gemeinde Schwielowsee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 15.12.2004 die Satzung über örtliche Bauvorschriften für Kinderspielplätze in der Gemeinde Schwielowsee beschlossen. Die Satzung wurde dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, Amt für Recht und Bauaufsicht angezeigt, es wurden keine Rechtsmängel festgestellt.

Satzung über örtliche Bauvorschriften für Kinderspielplätze in Schwielowsee

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04. Juni 2003 (GVBl. I S. 172, 174), in Verbindung mit § 81 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 und 2 der Brandenburgischen Bauordnung vom 16. Juli 2003 (GVBl. I S. 210), geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2003 (GVBl. I S. 273), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich Die Satzung über örtliche Bauvorschriften für Kinderspielplätze gilt im gesamten Gemeindegebiet.

§ 2 Arten von Kinderspielplätzen Kinderspielplätze werden errichtet als

1. Spielflächen: für Kleinkinder im Vorschulalter,
2. Spielplätze: für Kinder von sechs bis zwölf Jahren,
3. Bolzplätze: für Jugendliche.

§ 3 Pflicht zur Errichtung von Kinderspielplätzen

(1)

Bei der Errichtung von Gebäuden mit 5 - 9 Wohnungen ist auf dem Baugrundstück ein Kinderspielplatz mit Spielfläche und ein Spielplatz herzustellen. (2)

Bei der Errichtung von Gebäuden mit 10 und mehr Wohnungen ist eine Spielfläche und ein Spielplatz sowie ein Bolzplatz als Gemeinschaftsanlage herzustellen.

§ 4 Anforderungen Größe, Ausstattung und sichere Benutzbarkeit von Kinderspielplätzen

(1)

Die Größe und Ausstattung eines Kinderspielplatzes richtet sich nach der Art, Zahl und Größe der Wohnungen auf dem Grundstück. Die Größe der Kinderspielplätze ist wie folgt zu bemessen:

1. Spielflächen: 1 m² je Bewohner, mindestens 25 m²
2. Spielplätze: 1 m² je Bewohner, mindestens 100 m²
3. Bolzplätze: 1 m² je Bewohner, mindestens 1.000 m². Der Bemessung ist je Aufenthaltsraum jeder Wohnung ein Bewohner zugrunde zu legen; dies gilt auch für Gemeinschaftsanlagen.
4. (2)
Kinderspielplätze sind mit mindestens einer Sitzbank für Aufsichtspersonen auszustatten. Für Ausstattung, Anordnung und Aufstellung von Spielgeräten sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere die DIN-Reihe DIN EN 1176 sowie die DIN 33943 in der jeweils gültigen Fassung, zu beachten.

(3)

Kinderspielplätze sind gegen Anlagen, von denen Gefahren ausgehen können, insbesondere gegenüber Verkehrsflächen, Kfz-Stellplätzen und Standplätzen für Abfallbehälter abzugrenzen und auf dem Baugrundstück möglichst weit von diesen Anlagen entfernt anzuordnen.

(4)

Kinderspielplätze sind so herzustellen und instand zu halten, dass sie sicher und ohne Missstände benutzbar sind und die Gesundheit der Kinder nicht beeinträchtigt oder gefährdet wird.

§ 5 Verzicht auf die Herstellung von Kinderspielplätzen

(1)

Die Herstellung eines Spielplatzes oder Bolzplatzes auf dem Baugrundstück ist nicht erforderlich, wenn

1. in unmittelbarer Nähe ein Spielplatz oder Bolzplatz als Gemeinschaftsanlage geschaffen wird oder vorhanden ist und die Mitbenutzung rechtlich gesichert ist,
2. in unmittelbarer Nähe ein öffentlicher Spielplatz oder Bolzplatz vorhanden ist,
3. nach der Art der Wohnungen nicht mit dem dauernden Aufenthalt von Kindern zu rechnen ist

§ 6 In-Kraft-Treten Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schwielowsee, 15.12.2004

gez.: *K. Hoppe*, Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

gez.: *R. Büchner*, Vors. der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Kinderspielplatzsatzung der Gemeinde Schwielowsee wird hiermit auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung i.V. mit der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435) bekannt gemacht.

Schwielowsee, 21.03.2005

gez.: *K. Hoppe*, Bürgermeisterin

Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung)

Bekanntmachung der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) der Gemeinde Schwielowsee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 15.12.2004 die Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) der Gemeinde Schwielowsee beschlossen. Die Satzung wurde dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, Amt für Recht und Bauaufsicht angezeigt, es wurden keine Rechtsmängel festgestellt.

Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung)

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04. Juni 2003 (GVBl. I S. 172, 174), in Verbindung mit § 81 Abs. 4 Satz 1 und Satz 2 Nr. 1 der Brandenburgischen Bauordnung vom 16. Juli 2003 (GVBl. I S. 210), geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2003 (GVBl. I S. 273), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1)

Die Satzung gilt im gesamten Gemeindegebiet. (2) Die Satzung gilt für die Errichtung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen sowie anderen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist.

§ 2 Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze

(1)

Bei der Errichtung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, müssen die notwendigen Stellplätze gemäß den Richtzahlen für den Stellplatzbedarf nach Anlage 1 dieser Satzung hergestellt werden.

(2)

Bei Nutzungsarten, die in den Richtzahlen für den Stellplatzbedarf nach Anlage 1 nicht genannt, jedoch mit einer genannten Nutzungsart vergleichbar sind, ist der Stellplatzbedarf nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Nutzungsarten mit vergleichbarem Stellplatzbedarf zu ermitteln.

(3)

Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend bei der Errichtung oder Nutzungsänderung anderer Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist.

§ 3 Ermittlung des Stellplatzbedarfs bei der Errichtung baulicher Anlagen

(1)

Soweit der Stellplatzbedarf nach der Fläche zu bemessen ist, sind die Flächen nach DIN 277-1 : 1987-06 zu ermitteln.

(2)

Bei baulichen Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung ist der Bedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln. Erfolgen unterschiedliche Nutzungen zu verschiedenen Tageszeiten, so ist eine zeitlich gestaffelte Mehrfachnutzung der Stellplätze zulässig. Eine Mehrfachnutzung darf sich zeitlich nicht überschneiden; bei Mehrfachnutzung ist die Nutzungsart mit dem größten Stellplatzbedarf maßgebend.

§ 4 Ermittlung des Stellplatzbedarfs bei der Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen

(1)

Bei einer Änderung oder Nutzungsänderung einer baulichen Anlage ist der Stellplatzbedarf neu zu ermitteln.

(2)

Der Bestand an vorhandenen oder durch Stellplatzablösevertrag abgelösten notwendigen Stellplätzen wird angerechnet.

(3)

Ist der Bestandsschutz für eine bauliche Anlage vor der Änderung Einzelhandelsbetriebe, oder Nutzungsänderung der baulichen Anlage erloschen erfolgt sonstige großflächige Handelsbetriebe die Ermittlung des Stellplatzbedarfs nach § 3. Dies gilt entspre-gem. § 11 Abs. 3 BauNVO chend, wenn es sich um eine früher militärisch genutzte bauliche Anlage handelt, die mit Aufgabe der militärischen Nutzung erst- 4 Versammlungsstätten (außer Sportstätten und Gaststätten) und Kirchen

§ 5 Zulassung einer Abweichung von den Richtzahlen; Minderung des Stellplatzbedarfs

(1) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze kann erhöht oder verringert werden, wenn die örtlichen Verhältnisse oder die besondere Art oder Nutzung der baulichen Anlagen dies erfordern oder zulassen.

(2)

Eine Minderung von maximal 20 Prozent kann im Einzelfall zugelassen werden, wenn das Vorhaben in nicht mehr als 300 m fußläufiger Entfernung von den Haltestellen regelmäßig verkehrender öffentlicher Personennahverkehrsmittel entfernt ist. Regelmäßig verkehrt ein Personennahverkehrsmittel, wenn es in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr in einer Taktfolge von maximal 40 Minuten verkehrt.

(3)

Eine Minderung des Stellplatzbedarfs ist nicht zulässig, wenn notwendige Stellplätze ganz oder teilweise nach § 43 Abs. 3 der Brandenburgischen Bauordnung abgelöst werden.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwielowsee, 15.12.2004

gez.: *K. Hoppe*, Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

gez.: *R. Büchner*, Vors. der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 1: Richtzahlen für den Stellplatzbedarf

Nr. Nutzungsarten

Zahl der Stellplätze

1 Wohngebäude

1.1 Einfamilien-/Mehrfamilienhäuser

1 je Wohnung bis 100 m²
Nutzfläche
2 je Wohnung über 100 m²
Nutzfläche

1.2 Altenwohnungen

1 je 5 Wohnungen

1.3 Wochenend- und Ferienhäuser

1 je Wohnung

1.4 Kinder- und Jugendwohnheime

1 je 10 Betten

1.5 Altenwohnheime, Altenheime

1 je 15 Betten

1.6 Sonstige Wohnheime

1 je 2 Betten

2	Gebäude mit Büro-,Verwaltungs- und Praxisräumen	
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 je 40 m ² Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs-, Beratungsräume, Kanzleien oder Praxen)	1 je 25 m ² Nutzfläche
3	Verkaufsstätten	
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 je 40 m ² Nutzfläche
3.2	Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe, sonstige großflächige Handelsbetriebe gem. § 11 Abs. 3 BauNVO	1 je 15 m ² Brutto-Grundfläche
4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten und Gaststätten) und Kirchen	
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (wie Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen, Kongresszentren, Multiplexkinos)	1 je 5 Besucherplätze
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (wie Filmtheater, Vortragssäle)	1 je 8 Besucherplätze
4.3	Kirchen	1 je 30 Besucherplätze
5	Sportstätten	
5.1	Sportplätze, Trainingsplätze	1 je 200 m ² Sportfläche
5.2	Freibäder und Freiluftbäder	1 je 200 m ² Grundstücksfläche
5.3	Spiel- und Sporthallen	1 je 80 m ² Hallenfläche
5.4	Hallenbäder	1 je 50 m ² Hallenfläche
5.5	Tennisplätze	2 je Spielfeld
5.6	Sportstätten nach 5.1 bis 5.5 mit Besucherplätzen	1 je 15 Besucherplätze zusätzlich zu 5.1 bis 5.5
5.7	Tribünenanlagen in Sportstätten	1 je 10 Tribünenplätze zusätzlich zu 5.1 bis 5.5
5.8	Minigolfplätze	6 je Minigolfanlage
5.9	Kegel-, Bowlingbahnen	4 je Bahn
5.10	Bootshäuser und Bootslichegeplätze	1 je Bootslichegeplatz oder Boot
5.11	Golfplätze	5 je Loch
6	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	
6.1	Gaststätten, Diskotheken, Vereinsheime, Clubhäuser o. Ä.	1 je 10 m ² Gastraumfläche
6.2	Beherbergungsbetriebe wie Hotels, Pensionen, Kurheime	1 je 2 Betten
6.3	Jugendherbergen	1 je 10 Betten
7	Krankenanstalten	
7.1	Krankenhäuser von überörtlicher Bedeutung, Privatkliniken, Universitätskliniken	1 je 3 Betten
7.2	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	1 je 6 Betten
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristige	1 je 5 Betten

	Kranke	
7.4	Altenpflegeheime	1 je 10 Betten
8	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung	
8.1	Grund-, Haupt-, Sonderschulen	1 je Klasse
8.2	Sonstige allgemein bildende Schulen (wie Gymnasien)	2 je Klasse
8.3	Berufsschulen, Berufsfachschule	5 je Klasse
8.4	Fachschulen, Hochschulen	1 je 5 Schüler, Studenten
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1 je Gruppenraum
8.6	Jugendfreizeitheime und dergleichen	5je Freizeiteinrichtung
9	Gewerbliche Anlagen	
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 60 m ² Nutzfläche
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 je 100 m ² Nutzfläche
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 je Wartungs- oder Reparaturstand
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	10 je Pflegeplatz
9.5	Automatische Kraftfahrzeugwaschanlage	5 je Waschanlage
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur 3 Selbstbedienung	je Waschplatz
9.7	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraße	5 je Waschplatz, zusätzlich ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge
10	Verschiedenes	
10.1	Kleingartenanlagen	1 je 2 Kleingärten
10.2	Spiel- und Automatenhallen	1 je 10 m ² Nutzfläche

Stellplatzablösesatzung

Bekanntmachung der Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Schwielowsee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 15.12.2004 die Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Schwielowsee beschlossen. Die Satzung wurde dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, Amt für Recht und Bauaufsicht angezeigt, es wurden keine Rechtsmängel festgestellt.

Jedermann kann in die Satzung der Gemeinde Schwielowsee in der Bauverwaltung, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee während der Dienststunden zu folgenden Zeiten Einsicht nehmen und über den Inhalt Auskünfte verlangen:

Montag 7:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 7:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch 7:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 7:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 7:30 - 12:00 Uhr

Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Schwielowsee

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der

Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04. Juni 2003 (GVBl. I S. 172, 174), in Verbindung mit § 81 Abs. 4 Satz 1 und Satz 2 Nr. 3 der Brandenburgischen Bauordnung vom 16. Juli 2003 (GVBl. I S. 210), geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2003 (GVBl. I S. 273), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

(1)

Die Satzung gilt im gesamten Gemeindegebiet.

(2)

Es werden folgende Gebietsteile festgesetzt:

1. Gebietsteil 1: Ortsteil Caputh
2. Gebietsteil 2: Ortsteil Caputh, Gewerbegebiet Michendorfer Chaussee, Anlage 2
3. Gebietsteil 3: Ortsteil Ferch
4. Gebietsteil 4: Ortsteil Geltow

Soweit die Grenze zwischen den Ortsteilen im Straßenverlauf liegt, gilt die Straßenmitte als Grenze.

(3)

Der räumliche Geltungsbereich der Gebietsteile 1, 3 und 4 ist in der Anlage 1, Gebietsteil 2 ist in der Anlage 2 dargestellt. Anlage 1 und 2 sind Bestandteil dieser Satzung und werden in verkleinerter Form in der Bekanntmachung im Amtsblatt veröffentlicht. Das Original des Planes kann in den Diensträumen eingesehen werden.

§ 2 Ablösebeträge je Stellplatz Stimmt die Gemeinde zu, dass der Bauherr seine Verpflichtung zur Errichtung der notwendigen Stellplätze durch öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 43 Abs. 3 der Brandenburgischen Bauordnung durch Zahlung eines Geldbetrages ablöst, sind je abzulösenden Stellplatz folgende Ablösebeträge zu zahlen:

1. im Gebietsteil 1: 3.600 Euro,
2. im Gebietsteil 2: 2.350 Euro,
3. im Gebietsteil 3: 3.100 Euro,
4. im Gebietsteil 4: 3.850 Euro

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwielowsee, 15.12.2004

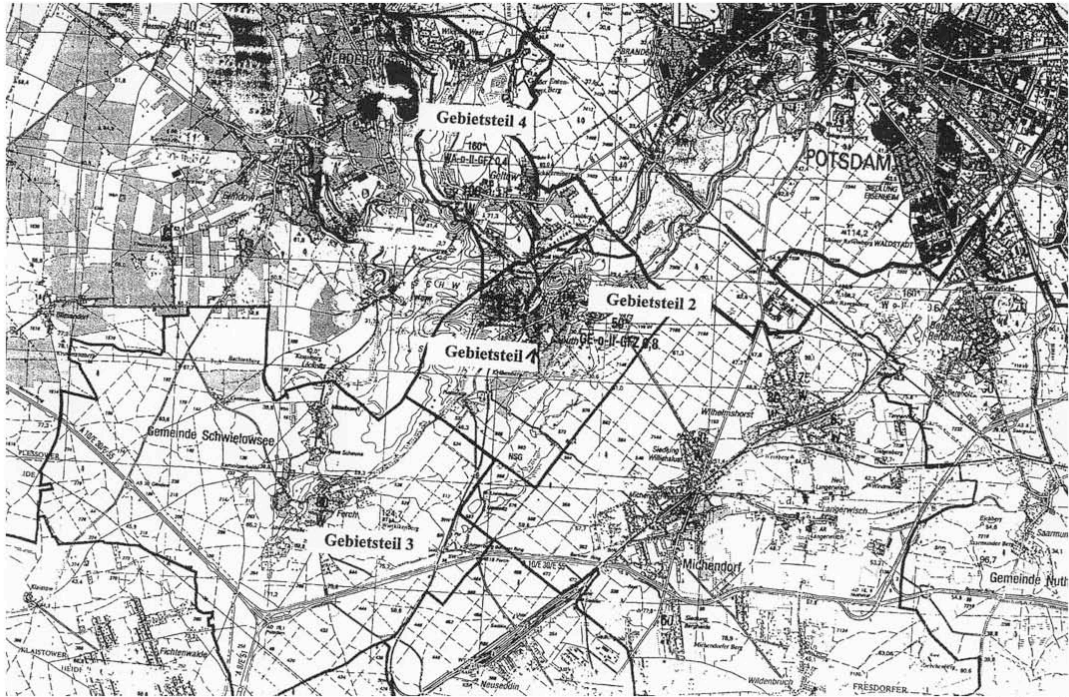
gez.: *K. Hoppe*, Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

gez.: *R. Büchner*, Vors. der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

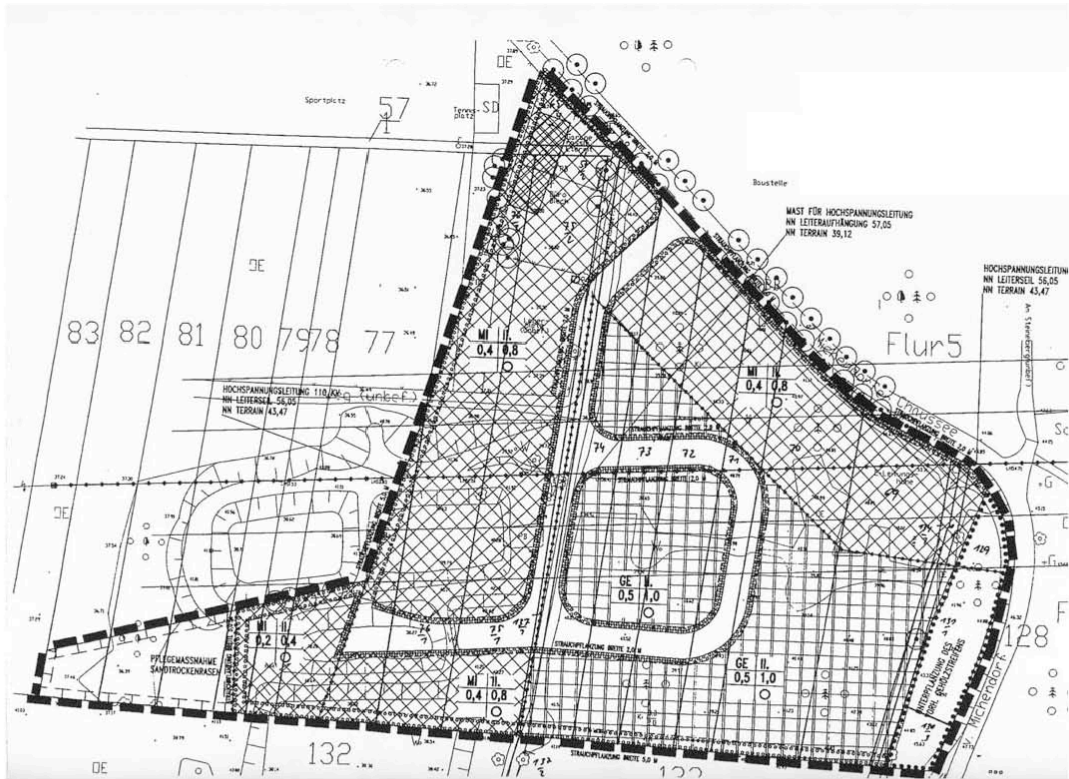
Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Schwielowsee wird hiermit auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung i.V. mit der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435) bekannt gemacht. *Schwielowsee, 21.03.2005* gez.: *K. Hoppe*
Bürgermeisterin

- Anlagen zu dieser Satzung:



Anlage 1



Anlage 2

Bauvorhaben "Straße der Einheit" im OT Caputh - Information der Firma Oevermann

Der extrem lange Winter 2004/2005 mit viel Schnee und tiefen Temperaturen bis -15 °C neigt sich dem Ende zu.

Am 17.03.2005 hat die Fa. Oevermann die Bauarbeiten am Bauvorhaben "Straße der Einheit" im OT Caputh wieder aufgenommen. Ziel ist es nun, im Winter verloren gegangene Zeit, im nun folgenden letzten Bauabschnitt aufzuholen.

Als erstes wurden die Arbeiten an der Kreuzung Straße der Einheit/Feldstraße begonnen mit dem Ziel, die Befahrbarkeit für den Anliegerverkehr umgehend herzustellen.

Inzwischen wurde der Letzte Bauabschnitt zwischen Feldstraße und Spar-Markt in Angriff genommen. Die Befestigungen werden aufgebrochen, der Regenwasserkanal gelegt und anschließend Fahrbahn und Gehweg ähnlich wie in den bereits fertig gestellten Abschnitten erneuert. Aus diesem Grund ist dann für die Dauer der Bauarbeiten der betreffende Bauabschnitt nur für Anlieger als Einbahnstraßenverkehr in Richtung Spar-Markt befahrbar.

Der Bereich der Straße der Einheit von der Weinbergstraße bis zur Feldstraße bleibt ebenfalls als Einbahnstraße befahrbar - Fahrtrichtung in Richtung Fähre. In diesem Bereich werden in den nächsten Tagen die Pflasterarbeiten fertig gestellt. Anschließend rücken die Pflasterkolonnen in den Bereich zwischen Spar-Markt und Friedrich-Ebert-Straße an, um auch hier die Gehwege fertigzustellen.

Die kompletten Bauarbeiten werden im Sommer 2005 abgeschlossen. Probleme und Unannehmlichkeiten für Anwohner und insbesondere für Gewerbetreibende sind unvermeidbar bei einer innerörtlichen Baumaßnahme. Sowohl die ausführende Firma als auch die Gemeinde Schwielowsee wird die Belastungen für die Anlieger jedoch durch eine weitere Optimierung des Bauablaufs auf ein Minimum begrenzen.

Mit freundlichen Grüßen
Oevermann GmbH & Co KG

Ergänzung des Flächennutzungsplans, Teilbereich "Apfelplantage"

**Ergänzung des fortgeltenden Flächennutzungsplans der ehemaligen Gemeinde Ferch,
Teilbereich 1/04 "Apfelplantage"**

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch

Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark hat mit Bescheid vom 18. März 2005 die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee am 15.09.2004 beschlossene Ergänzung des fortgeltenden Flächennutzungsplans der ehemaligen Gemeinde Ferch im Teilbereich 1/04 "Apfelplantage" genehmigt. Der Ergänzungsbereich ist in dem beigefügten Planausschnitt dargestellt (siehe [Kartenausschnitt](#), PDF, 780 KB).

Die Flächennutzungsplan-Ergänzung kann einschließlich der Erläuterung in der Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften oder eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan oder nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

gez.: K. Hoppe, Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

gez.: R. Büchner, Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan "Apfelplantage" der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 15.12.2004 den Bebauungsplan "Apfelplantage" als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Flur 4 der Gemarkung Ferch: 37 (tlw.), 40/2, 301 bis 350, 352 bis 367 und 370 bis 386 (siehe [Kartenausschnitt](#), PDF, 780 KB). Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann in die Bebauungsplan-Satzung und in die dazugehörige Begründung in der Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee während der Dienststunden zu folgenden Zeiten Einsicht nehmen. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften oder eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan oder nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

gez.: K. Hoppe, Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

gez.: R. Büchner, Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

Wesentlicher Inhalt der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen des Ortsbeirates Caputh

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 54 a GO des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 09.03.2005

1. Abwägungsbeschluss Ergänzungssatzung für eine Fläche an der Michendorfer Chaussee, OT Caputh
Basierend auf dem vorliegendem Beschlussvorschlag erfolgte die Abstimmung mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.
2. Satzungsbeschluss Ergänzungssatzung für eine Fläche an der Michendorfer Chaussee, OT

Caputh

Basierend auf dem vorliegendem Beschlussvorschlag erfolgte die Abstimmung mit 7 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen.

3. Vorstellung Konzeption Strandbad Caputh Basierend auf den vorliegenden Planungsunterlagen erfolgte die grundsätzliche Befürwortung mit 7 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen.
4. Der Ortsbeirat diskutierte zu folgenden Themen:
 - Information aus der Verwaltung hinsichtlich der Partnerschaft Südostasien
 - Veränderte Öffnungszeiten im Bürgerbüro Caputh ab 4. April 2005

gez. H. Teichmann, Ortsbürgermeister

Wesentlicher Inhalt der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen des Ortsbeirates Ferch

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 54 a GO des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 08.03.2005

1. Der Ortsbeirat diskutierte zu folgenden Themen:
 - Bebauung Strandbad
 - Abriss im Sanierungsgebiet Familie Beuster, Dorfstraße
 - Parkplatz Seeweg (Familie Meyer)
 - Vorstellung des Nutzungskonzeptes Kossätenhaus -Ordnung und Sicherheit
 - Vernachlässigung der Anliegerpflichten
 - Information zur Schließung des Tante-Emma-Ladens "Wagner" und der Post-Service-Filiale
 - Information zum Betreiberkonzept des Alten Landrates in Ferch
 - Information zum Stand Backofenbau Ferch

gez. R. Büchner
Ortsbürgermeister

Wesentlicher Inhalt der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen des Ortsbeirates Geltow

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 54 a GO des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 07.03.2005

1. Umbenennung Privatweg "Zur Bergmeierei"
Die Beschlussvorlage wird in der vorliegenden Form empfohlen.
6 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 1 Enthaltung
2. Der Ortsbeirat diskutierte zu folgenden Themen:
 - Vorstellung Wohngebiet "Am Pappeltor"
 - Sachstand Text-B-Plan Wildpark-West,
 - Sachstand Bau Radweg Baumgartenbrück,
 - Information zur Machbarkeitsstudie Kita/Grundschule Geltow,

- Information zur Umsetzung des "Informators" des Schwielowsee Tourismus e. V.,
- Information zur Statistik Arbeitslosengeld II - Empfänger
- Ergänzende Information zur Sicherheitspartnerschaft
- Jugendclub
- Bauhof
- Verkehrsproblem Rad-/Fußweg Chausseehaus

gez. Dr. H. Ofcsarik
Ortsbürgermeister

Verbrennen von organischem Material im Gemeindegebiet

Aus gegebenem Anlass möchte ich alle Bürger noch einmal auf die geltenden Regeln für die Verbrennung von organischem Material im Gemeindegebiet hinweisen

Es besteht in engen Grenzen, nach einem verbindlichen Rundschreiben des brandenburgischen Landwirtschaftsministeriums, die Möglichkeit, trockenes naturbelassenes Holz unter Beachtung der üblichen Sicherheitsvorschriften (jederzeitige Löschbereitschaft muss gewährleistet sein) und Berücksichtigung der Waldbrandwarnstufen bis zur Größe von 1x1 m Grundfläche, ohne Genehmigung der Ordnungsbehörde, zu verbrennen. Es ist hierbei darauf zu achten, dass ab ausgerufenen Waldbrandwarnstufe 3 und 4 jegliches Feuer untersagt ist. Die Waldbrandwarnstufe ist bei der Feuerwehrleitstelle, unter der Telefonnummer 03381 / 6230, zu erfragen.

Ausdrücklich möchte ich darauf hinweisen, dass es generell verboten ist, stark wasserhaltiges Grünmaterial, z.B. Grünschnitt, Laub oder aber behandeltes Holz (Bauholz, Möbelreste etc.) sowie sonstigen brennbaren Unrat zu verbrennen.

Hierbei ist zu beachten, dass nach § 26 I d des Landeswaldgesetzes der Nutzungsberechtigte auf seinem Grundstück nur dann Feuer, ohne eine Genehmigung der Forstbehörde, machen darf, wenn ein Mindestabstand von 30 Metern vom Wald eingehalten wird.

Die Grenze eines erlaubnisfreien Feuers ist sicherlich dann erreicht, wenn von einem Feuer eine Belästigung oder Gefährdung der Nachbargrundstücke zu besorgen ist. Dann ist auch ein Einschreiten der Ordnungsbehörde möglich und notwendig.

Ich bitte um besondere Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft. Hierzu gehört auch, die Beachtung der jeweiligen Windrichtung, um vermeidbare Belästigungen der Nachbarschaft zu verhindern.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, größere Feuer abzubrennen, wenn es sich um Feuer zur Brauchumpflege (Osterfeuer/Sonnwende...) handelt. Diese Feuer sind allerdings genehmigungspflichtig. Der Antrag ist rechtzeitig (mindestens eine Woche vor dem Abbrandtermin) an das zuständige Ordnungsamt zu stellen. Wir sind unter der Tel.-Nr. 033209 / 76920 oder 769 36 für Sie erreichbar. Für die Erteilung einer Genehmigung wird eine Gebühr von 13 Euro erhoben.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, wer ohne Genehmigung größere Feuer entfacht, damit rechnen muss, dass ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eröffnet wird und dass gegebenenfalls alarmierte Feuerwehren kostenpflichtig abgerechnet werden!

gez.: Zeeb
Fachbereichsleiter Ordnung und Sicherheit

Veränderte Öffnungszeiten der Bürgerbüros in den Ortsteilen Caputh und Geltow

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
ab der 14. Kalenderwoche (04. April 2005) werden die Bürgerbüros in Caputh und Geltow nur noch an *einem* Wochentag besetzt sein.

Diese Maßnahme ist der Tatsache geschuldet, dass die Auslastung in den Bürgerbüros am Montag in Geltow sowie am Donnerstag in Caputh nicht so war, dass eine weitere Öffnung, im Hinblick auf die notwendige Verwaltungseffizienz, vertretbar erscheint.

Die statistischen Zahlen der Auslastung der Bürgerbüros legen diesen Schritt nahe.

Daher wird zukünftig die Öffnung der jeweiligen Bürgerbüros an einem Wochentag durchgeführt.

Die Bürgerbüros sind ab dem 04.04.2005 zu folgenden Zeiten und Wochentagen besetzt:

Ortsteil Caputh:

Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Geltow:

Donnerstag 13.00 bis 18.00 Uhr

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Bürger auch aus anderen Ortsteilen die Möglichkeit haben, das jeweils geöffnete Bürgerbüro im anderen Ortsteil zu besuchen oder aber unseren Bürgerservice in der Gemeindeverwaltung in Ferch, zu den üblichen Öffnungszeiten der Verwaltung, zur Klärung ihrer Angelegenheiten, zu kontaktieren. Wir bitten um freundliche Beachtung durch unsere werte Bürgerschaft.

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

Die Gemeinde Schwielowsee verkauft

Wassergrundstück Str. der Einheit 86 im OT Caputh, ca 6.550 m², bebaut mit Villa (frei, ca.763 m² Nutzfl.), ehem. Wirtschaftsgebäude (tlw. Autowerkstatt, 1 vermietete Wohnung), 2 Bungalows (Pachtvertrag) und Nebengebäuden, Kaufpreis: 800.000 EUR, Nutzung der Villa mit öffentlicher Zugänglichkeit erwünscht;

Angebote bitte schr. bis zum 13.5.05 an Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel. 03320976912, Fax.-76943

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.